

Bundesversammlung zur Einmischung in die provinziell-landeschaftliche Angelegenheit, die bislang leider noch nicht weiter veröffentlicht ist, de-ducirt in einer übersichtlichen, in der klarsten Sprache gehaltenen, strengsten Beweisführung die Incompetenz des Bundestages. Der §. 10 resumirt die Resultate derselben: „Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung in der vorliegenden Angelegenheit kann nur auf die Art. 45 der Grundrechte und 56 der Wiener Schlussakte begründet werden. Es ist zweifelhaft, ob diese Artikel überall auf provinziell-landeschaftliche Verfassungen anwendbar sind; solches ist aber gewiss nicht der Fall, wenn, wie im Königreiche Hannover, neben den Provinzialverfassungen eine ständische Verfassung für das ganze Land besteht. Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung würde danach nur dann anzunehmen sein, wenn die behauptete Verletzung der provinziell-landeschaftlichen Verfassungen zugleich eine in gegenwärtiger Sinne erfolgte Veränderung der Landesverfassung enthielte. Aber auch wenn Letzteres anzunehmen wäre, läge kein Grund zum Einschreiten der hohen Bundesversammlung vor; weil die Umstände nicht von der Art sind, um eine von Amte wegen eintretende Thätigkeit irgend gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und weil die hohe Bundesversammlung nicht von den zur Vertheidigung der Landesverfassung Legitimierten um Gewährung ihres Schutzes angegangen ist. Wären jedoch endlich diese hiernach nicht vorliegenden, das Einschreiten der hohen Bundesversammlung bedingenden äußern Voraussetzungen wirklich vorhanden, so ist schon aus dem sich sofort darbietenden klar ersichtlich, daß eine Verletzung der Landesverfassung von der königlich hannoverschen Regierung nicht ausgegangen, daß vielmehr der entstandene Zweifel auf dem durch das Landesverfassungsgesetz vorgeschriebenen Wege formell rechtmäßig bereits entschieden ist.“

Aus Hamburg schreiben die Hamburger Nachrichten: Das Commercium und die Kaufmannschaft beschäftigen sich, dem Vernehmen nach, mit der Abfassung einer Denkschrift über den Anschluß Hamburgs an den preussischen Zollverein. Man ist allgemein der Ansicht, daß ein Anschluß den hamburgischen Verhältnissen nicht angemessen sei, und derselbe für Hamburg nur Nachteile herbeiführen könne; sollte er aber aus politischen, ökonomischen oder commercieellen Rücksichten dennoch nicht abzuwenden sein, so soll sich die Schrift dahin aussprechen, daß es nur unter der Bedingung geschehen könne, daß Hamburg einen Freihafen mit Entrepot erhalte.

Wien, 1. Oct. Der Depeschenwechsel zwischen dem österreichischen und dem sardinischen Cabinet ist gegenwärtig ein sehr lebhafter. Die gewechselten Depeschen haben, wie man hört, den bevorstehenden Abschluß des Handelsvertrags zum Gegenstande und es sollen die Verhandlungen bereits so weit gediehen sein, daß Sardinien die Erklärung abgab, auch Oesterreich alle jene Begünstigungen zuzugestehen, welche durch den kürzlich erfolgten Abschluß von Handelsverträgen andern Mächten gewährt worden sind. (Pr.)

Aus Wien gehen den Hamburger Nachrichten nähere Mittheilungen über die dem Ministerium bevorstehenden Veränderungen zu. Hr. Bach tritt danach vorläufig in den Reichsrath und wird durch Graf Hartig ersetzt; Graf Thun, der Unterrichtsminister, erhält einen diplomatischen Posten und sein Ministerium wird mit dem des Innern verschmolzen; Hr. v. Thienfeld, der Ackerbauminister, tritt in den Privatstand zurück. Zugleich wird erwähnt, daß der bisherige Civilgouverneur von Ungarn, Baron Schöninger, nach Uebergabe seines Amtes an den Erzherzog Albrecht als Internuntius in Konstantinopel an die Stelle des Grafen Neuhof treten soll. Die Verwaltung des Armeewesens scheint man gänzlich in die Hände von Militärs legen zu wollen, und einem nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge gedenkt der Kaiser das Obercommando der Armee, das er bisher persönlich führte, einem General zu übertragen.

Das Ministerium des Cultus und des Unterrichts hat in Absicht auf die Ausschließung eines Schülers von sämtlichen Lehranstalten die zu beobachtenden Grundsätze dahin angedeutet, daß in einem solchen Falle nicht bloß das einzelne Vergehen, sondern auch das Alter, die wissenschaftlichen Leistungen und das sittliche Verhalten des Schülers in den früheren Jahren, die in ihm herrschenden Neigungen, sowie die Einflüsse seiner Umgebung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und danach die Frage zu stellen sei, ob und wie ein solcher Schüler noch für eine sittliche Richtung gewonnen und erhalten werde.

Folgender Vorfall stellt die eingreifende Wirksamkeit des Instituts der Gendarmen in helles Licht. Bei einer zu Brüx in Böhmen abgehaltenen Schwurgerichtssitzung stellte sich ein lange verfolgter und seiner Schamhaftigkeit wegen bekannter Dieb endlich aus freiem Antriebe, indem er versicherte, acht Tage hindurch wegen der unermüdbaren Wachsamkeit der Gendarmen nicht mehr im Stande gewesen zu sein, einen Schlupfwinkel aufzufinden; er habe demnach vorgezogen, sich selbst zu überliefern, um endlich einmal zu einiger Ruhe zu gelangen.

Die Freilassung Kossuth's und der übrigen Internirten zu Ru-rahia durch die Pforte trotz des entgegenstehenden Wunsches Oesterreichs fällt natürlich dort aus naheliegenden Gründen sehr schwer auf. Die ministerielle Oesterreichische Correspondenz, welche, beiläufig gesagt, diese Freilassung den „Einklüsterungen Englands“ zuschreibt, äußert in ihrer Nummer von 1. Oct. unter Anderm: „Die Pforte hat nicht nur die Pflichten aus den bestehenden Staatsverträgen unerfüllt gelassen, sondern auch die für den speciellen Fall eingegangenen besondern Verbindlichkeiten gebrochen. Unser ganzes Verhalten zur Pforte ist dadurch ein anderes geworden. Wir haben ihr gegenüber nichts weiter als unsern eigenen Staatsnutzen zu Rathe zu ziehen. Dies dürfte Oesterreichs Politik von nun an bestimmen. Wir sprechen keine Drohungen aus und unterlassen es, unsern gerechten Unmuth in Vorwürfe ein-

zuliefern. Wir werden von Fall zu Fall handeln müssen, wie es für Oesterreich nützlich ist, auch wenn das Interesse der Pforte und die österreichische Staatsverwaltung sich nicht vereinigen lassen sollten. Denn in diesen Staat binden uns keine Verträge mehr. Seine Interessen interessieren uns nur soweit, als es unserer Politik, unserer Sorge für die Erhaltung des Friedens ausschlagen mag. Der Pforte ist die Pforte für alle Folgen verantwortlich gemacht, welche dieser Vertragsbruch für Oesterreich haben sollte. Das Verhalten der Pforte selbst und ihrer ausländischen Schutzherrn dürfte daher nicht ohne Einfluß auf die nächste Haltung sein, welche die österreichische Regierung der Pforte gegenüber einnehmen wird. Die Pforte ist dadurch einigermaßen auf die Dankbarkeit Derjenigen angewiesen, die unsere Feinde sind, und die sie sorgfältig in ihren Schutzwort genommen. Die Pforte, ehe sie eine so gefährliche Bahn betrat, wird es daher wohl erwogen haben, ob sie ihr künftiges Verhältnis zu den europäischen Nachbarstaaten in sehr verlässliche Hände gelegt habe.“

**Italien.**  
Turin, 27. Sept. Gestern ist der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Dr. Magne, hier angekommen, hat den Ministerpräsidenten Neglio und den Grafen v. Cavour besucht und später mit dem hiesigen Arbeitsminister Paleocapa eine lange Unterredung gehabt. Hierauf reiste derselbe mit dem französischen Gesandten nach Alessandria, um dem Könige daselbst seine Aufwartung zu machen. Ein großes Manöuvre hat auf der dortigen Ebene in Gegenwart des Königs bereits stattgefunden. 30 Bataillone Infanterie, 24 Escadrons Cavalerie und acht Batterien haben nebst zahlreicher Nationalgarde der Umgebung daran theilgenommen. Sämmtliche Evolutions wurden von dem Herzog von Genua geleitet.

**Spanien.**  
Der nordamerikanische Gesandte hatte am 25. Sept. eine lange Besprechung mit dem Premierminister, in welcher er um Nachsicht für die cubanischen Gefangenen gebeten, die mit der Transportregatte Ysla demnachst in Cadix erwartet werden. Bravo Murillo aber hat dem Gesandten der Republik geantwortet, er könne nichts in der Sache thun; es sei bereits beschlossen, die Gefangenen vor ein Kriegsgericht zu stellen, das nach den bestehenden Gesetzen mit ihnen verfahren und sie nach ihrer Theilnahme bestrafen werde.

**Frankreich.**  
Paris, 30. Sept. Unter den Tagesneuigkeiten steht der in nächster Zeit erwartete Cabinetwechsel obenan. Odilon Barrot soll Hauser ersetzen; Fould und Baroche, die Unvermeidlichen, bleiben und schließen sich dem neuen Programm gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai an. Da Odilon Barrot am Vorabend seines Falles auch wie jetzt Hauser zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden, macht ein Journal den Witz, der Präsident schick, wenn er sich auf gut Orientalisch eines Bejiers entledigen wolle, demselben den Gordon (Ordensband und Schnur). Gleich nach dem Cabinetwechsel kommt der große Ball, welchen die Damen der Halle am 25. Oct. dem Präsidenten zu Ehren geben wollen. Der Seinerpräfect hat ihnen mit großer Bereitwilligkeit den Festsaal des Hotel de Ville zur Verfügung gestellt. Das Comité der genannten Damen wird mit Gesuchen um Einladungen befüllt, wird aber nur die Verwandten der Damen und die höchsten Staatsbeamten einladen.

Hr. Thiers hat mit der republikanischen Linken Unterhandlungen angeknüpft. Er verspricht Abschaffung des neuen Wahlgesetzes, wenn sie für den Crétion'schen Antrag stimmen. Im Clysée und im legitimistischen Lager herrscht darüber Zorn und Bestürzung.  
Der Mississippi nahm in Marseille nur Kohlen und Proviant ein. Die Ungarn kamen nicht ans Land, empfingen aber mehrere Besuche. „Was den auf seine Bitte von Kossuth getheilten Grafen Kasimir Batthyany betrifft“, schreibt das Journal des Debats, „so befindet er sich in diesem Augenblicke bei mehreren Mitgliedern seiner Familie zu Paris, führt ein zurückgezogenes Leben und hat nichts mehr mit dem Dictator von Ungarn gemein.“

Einer Mittheilung aus Maila vom 23. Sept. entnehmen wir, daß der Bey von Tunis in sämtlichen die Differenz mit Frankreich betreffenden Punkten sein Unrecht eingesehen und nachzugeben sich entschlossen habe, wonach vom jedem Beginne feindseliger Demonstrationen in Konstantine und Dóna abgesehen werden wird.  
Das franco-allemanische Complot, schreibt man der kölnischen Zeitung aus Paris, wird zur großen Verlegenheit für die Regierung, sie wird die Verhafteten alle frei geben müssen, da, wie sich herausstellte, nichts Sonderliches gegen sie geltend gemacht werden kann. Die veröffentlichten Urkunden von London scheinen in keinerlei Zusammenhang mit den Angeklagten zu stehen.

**Großbritannien.**  
London, 30. Sept.  
Hr. J. A. Nicholay, Mitglied des Comité zur Unterstützung ungarischer Flüchtlinge, macht in der Times bekannt, daß das gesammte Comité beschlossen hat, sobald die Nachricht von Kossuth's Landung hierher telegraphirt ist, sich augenblicklich nach Southampton zu begeben und den übrigen Deputationen zur Beglückwünschung des gefeierten Patrioten anzuschließen. Es fällt auf, diese Bekanntmachung in der Times, und zwar nicht unter den Inseraten, zu finden, da dieses Blatt bisher nie eine Mittheilung aufnahm, welche die leiseste Sympathie für politische Flüchtlinge irgend einer Nation verräthen konnte. Daily News bringt eine Anschrift aus Lincoln's Inn (Advocatenquartier und Juristenschule), die zu einer Selb-

Sammlun  
Boen  
in Fonde  
frei  
und der  
frei  
und  
Angaben  
Kosutt  
Wah  
beret  
als zur  
Schled  
gefan  
ihren  
zu ver  
bei uns  
einen de  
sollen  
den Gef  
selbst w  
Cubasch  
ten, wa  
zu einem  
Unter d  
Hände  
Secretar  
um das  
ein arg  
wen wer  
descent  
von der  
Pamper  
verantw  
und den  
regeln  
Neuolec  
Dampfe  
und Ab  
den Hu  
D  
verhaf  
— G  
Vollgep  
rer Dank  
Sept. a  
kommt,  
sich hin  
und um  
schiff so  
schäften  
die mit  
Anwenb  
gehörig  
— D  
den Min  
gewesene  
Dieser  
„Schon  
dung bee  
sehen; r  
bigkeit  
namini  
und mit  
noeuvres  
den Dun  
— J  
gefeilt  
fiadt Dre  
das ihr  
Thien  
zu ermit  
dient un  
der, sie  
Ichgrund  
Sie gefe